

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 243.

Freitag den 22. Oktober

1858.

3. 565. a (3)

Nr. 19102.

Konkurs - Kundmachung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung zu Laibach ist die jüngste Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von fünfhundert Gulden CM. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Offizialstelle und respective um eine hiedurch eventuel in Erledigung kommende Akzessistenstelle mit dem Jahresgehälte von dreihundert fünfzig Gulden, haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig dokumentirten Gesuche, in welchen sie sich über ihr Alter, Stand, Ausbildung, sittliches und politisches Wohlverhalten, so wie über ihre bisherige Dienstleistung und Verwendung entsprechend auszuweisen und zugleich auch anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Regierungsbeamten verwandt oder verschwägert sind, bis Ende Oktober d. J. und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, oder bei einem landesf. Amte in Verwendung stehen, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der Hilfsämterdirektion dieser k. k. Landesregierung einzureichen.

Laibach am 10. Oktober 1858.

3. 569. a (3)

Nr. 9234/IV.

Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 26. Oktober 1858 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgedoten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird für das Verwaltungsjahr 1859 mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Pachtvertrages für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fixalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste herausstellen wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Handen der Lizitations-Kommission als vorläufiges Neugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherstellungs-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme des Steuerbezirkes Wolosca und Castelnovo, ausgedoten werden, wornach erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche, mit einem 15 kr. Stempel versehene Offerte für die Pachtung, entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 26. Oktober 1858, 11 Uhr Vormittag bei dem Vor-

stande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kau-tionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es

wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingungen können beim hierortigen Expedito in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Finanz-Bezirk Triest für's Verwaltungsjahr 1859.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Objekte, von denen der Verzehrungs- steuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungs- steuer in österreichischer Währung		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einge- bracht werden können	Anmerkung
			Einzeln fl. kr.	Zusammen fl. kr.				
1	Der Steuerbezirk Sessana in seinem ganzen Um- fange	Wein und Fleisch	11227 1352	— —	Bei der k. k. Finanz- Bezirks- Direktion in Triest	Am 26. Oktober 1858 um 11 Uhr Vormittag	Bis zum 26. Oktober 1858 11 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Castel- nuovo in seinem gan- zen Umfange	detto	1975 655	— —	detto	detto	detto	Die Steuerbe- zirke Castel- nuovo und Bolosca werden vereint um den Betrag v. 10821 fl. ausgedoten.
3	Der Steuerbezirk Wo- losca in seinem gan- zen Umfange	detto	1460 731	— —	detto	detto	detto	
4	Die Steuergemeinden: Borst, Brainizza, Vol- lung, Cernikal, Cerno- tic, Dolina, Draga, Grozhan, Ociste, Pre- benich, Rizmane & Ser- vola, des Steuerbezir- kes Capodistria	detto	3228 284	— —	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Gomen in seinem ganzen Um- fange	detto	3648 740	— —	detto	detto	detto	
			31300					

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. — Triest am 17. Oktober 1858.

3. 575. a (1)

Nr. 16673/III.

Kundmachung

Ueber die Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges vom Wein, Most und Fleisch auf den Quarner-Inseln in den Steuerbezirken Cherso, Lussinpiccolo und Beglia für das Verwaltungsjahr 1859 und beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1860 und 1861.

Nachdem die am 18. Oktober l. J. aus-
geschriebene Pachtversteigerung des Verzehrungs-
steuer-Bezuges vom Wein, Most und Fleisch in
den Steuerbezirken Cherso, Lussinpiccolo
und Beglia für das Verwaltungsjahr 1859,
beziehungsweise für die Verwaltungsjahre 1860

und 1861, erfolglos geblieben ist, so wird eine nochmalige mündliche Versteigerung mit Zulassung der schriftlichen Offerte auf den 26. Oktober 1858 hiemit ausgeschrieben, welche im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria stattfindet.

Die Lizitationsbedingungen, so wie die Art und Weise, wie die schriftlichen Offerte zu verfassen und zu dokumentiren sind, sind aus der hieramtlichen Kundmachung vom 31. August 1858, 3. 13811, (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 208, 210 u. 212) zu entnehmen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Capodistria am 18. Oktober 1858.

A u s w e i s

zur Kundmachung über die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1859 auf den Quarner Inseln.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirkes	Benennung der Ob- jekte, von denen der Bezug der Verzehr- ungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis einzeln		Zusammen	Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem schriftliche Offerte einge- bracht werden können	Anmerkung
			in der neuen österrö- schischen Währung	fl. kr.					
1	Cherso	Wein Fleisch	1577 908	— —	2485	Im Amtsgebäude der k. k. Finanz- Bezirks-Direktion Capodistria.	Den 26. Oktober 1858 um 10 Uhr Vormittags	Bis 25. Oktober 1858 um 6 Uhr Abends	Die Anbote müssen in der neuen österreichischen Währung gemacht werden.
2	Lussinpiccolo	Wein Fleisch	3869 1924	— —	5793				
3	Beglia	Wein Fleisch	1020 1074	— —	2094				
		Zusammen	Wein Fleisch	6466 2906	10372				

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Capodistria am 18. Oktober 1858.

3. 566. a (2) Nr. 17443.

Zu besetzen sind mehrere Kanzleiaffistentenstellen in definitiver und eventuell in provisorischer Eigenschaft im Bereiche der k. k. steir. allh. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der 11. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., 350 oder 300 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus den Gefälls-, Kasse- und Berechnungsvorschriften, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bis 15. November 1858 bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 10. Oktober 1858.

3. 573. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein in Krain wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando's vom 28. August 1858, Abtheilung 10, Nr. 713, behufs Sicherstellung der für die hierorts im Bau begriffenen Muster-Pulverwerke nothwendigen nachstehend spezifizirten Werkhölzer am 6. November 1858 eine Verhandlung im Offertwege mittelst versiegelten Offerten in dem Amtlokale des obigen Kommando zu Stein unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

a. Der Unternehmer ist verbunden, die bezüglichen Werkhölzer von der besten Qualität zu liefern, daher dieselben bei deren Lieferung gehörig untersucht, und alle zum Gebrauche nicht Geeigneten unnachlässig zurückgestoßen werden.

b. Das Holz hat von feinen und langen Fasern, ohne Risse und Beulen oder Höcker, zur gehörigen Zeit gefällt, überwintert, ausgetrocknet, weder äußerlich naß, nicht überlegen, wodurch es der Fäulniß zu leicht empfänglich wäre, im Kurzen mit keinem dieser erwähnten Mängel behaftet zu sein, daher bei dem Lärchenholz das weißlichte, so wie insbesondere bei den Brettern und Pfosten die angelöcher-ten und geschwundenen ohne Rücksicht ausge-
stoßen werden.

c. Diejenigen Konkurrenten, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre auf einen 15 kr. Stempel geschriebenen Offerte, belegt mit dem 5proz. Badium der Verdienst-Summe, und gesiegelt bei dem obenannten Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, bis zum 4. November 1858 zuverlässig einzu-

senden, weil später Einlangende nicht berücksichtiget werden.

d. Der betreffende Offert hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn eine öffentliche Lizitation abgehalten worden wäre.

e. In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für allemal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen daher in diesem Offerte eben so wenig bedingnißweise auf das noch unbekanntes Resultat oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe vorkommen.

f. Die eingelangten schriftlichen Offerte werden am 6. November d. J. 10 Uhr Vormittags kommissionel eröffnet werden.

g. Die schriftlichen Offerte werden dem h. Armee-Ober-Kommando zur Genehmigung vorgelegt, und das Badium wird bis zur Herabgelangung der Sanktionierung in der hiesigen Pulverkassa deponirt behalten, vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10 jedoch quittirt werden.

h. Ist der Anbot in diesen Offerten einem oder dem andern gleich, so wird jenes berücksichtigt, welches zuerst hierorts eingelangt ist.

Nach erfolgter Genehmigung wird mit den Mindestbietenden der Kontrakt abgeschlossen werden, welcher von diesem Tage an für den Ersterer bindend, für das allerhöchste Aerar aber erst nach herabgelangter Ratifikation seine Geltung hat, und vom Tage der ihm bekannt gegebenen Ersetzung in vier Wochen hat die Ablieferung der nachstehend angeführten Holzgattungen in bester Qualität und in den angegebenen Abmessungen bewirkt zu sein.

Die zu liefernden Holzgattungen sind für die Pulver-, Korn- und Staubstämpfe:

2	Stück	Daumen-Wellen	à 3° 1' lang, 20" im Durchmesser	Eichenholz
1	"	"	à 2° 2' " 18" "	"
6	"	zu Trägern	à 2° — " 1' 2" breit 7 1/2" dick	"
4	"	zum Gestell	à 1° 4' " 8" "	"
4	"	"	à 1° 3' " 8" "	"
15	"	zu den Schießern	à 1° 4' " 11" "	"
9	"	" Scheidelatten	à 3° 3' " 10" "	"
30	"	" Daumen	à 5° 6' " 7" "	"
11	"	" Heblatten	à — 7' " 5" "	"
15	"	" Keilen	à — 7' " 8" "	"
4	"	zur Befestigung der Mörser	à 3° 3' " 1' "	"
1	"	zum Grundbaum	à 3° — " 2' "	Eichenholz

Für Wasser-Räder:

6	Stück	4" 6' lang, 1' breit, 6" dick	Eichene Pfosten
6	"	3 1/2" — " 1' " 6" "	
24	"	2 1/2" — " 1' " 6" "	
12	"	6" — " 20" " 3" "	
60	"	5" — " 20" " 3" "	Lärchenbaum-Pfosten
6	"	5" — " 13" " 3 1/2" "	
30	"	4" — " 13" " 3 1/2" "	
28	"	4 1/2" — " 18" " 1" "	
28	"	4 1/2" — " 8" " 1 1/4" "	
56	"	4 1/2" — " 8" " 1 1/4" "	
264	"	2 1/2" — " 8" " 1 1/4" "	Lärchenbaum-Bretter
88	"	2 1/4" — " 18" " 1" "	
66	"	3" — " 8" " 1 1/4" "	
22	"	3" — " 18" " 1" "	

Für das Misch- und Glätt-Werk:

26	Stück	1° — lang, 8" breit, 2" dick	rothbuche Pfosten	—	40	17	20
24	"	1° 3' " 13" " 2" "	weiche Bretter	1	5	26	—
150	"	1° 2' " 1' " 1" "	Lärchenbaum-Bretter	1	10	175	—
40	"	2° — " 1' " 2" "	weiche Pfosten	1	—	40	—
1	"	Wellbaum 3° 3' lang, 17" im Durchmesser	Eichenholz	66	—	66	—
1	"	" 3° 1' " 17" "	"	57	—	57	—

Für die Gestelle zu den Mischtonnen:

98	Stück	5 1/2' lange, 6 1/2" im Geviert dickes	Lärchenholz
84	"	5' " 6 1/2" " " "	
28	"	7 1/2' " 1' " " "	

Summa . . . 2777 15

Anmerkung. Das Rundholz muß von allen Aesten, der Rinde und dem Splinde frei sein.
Stein am 19. Oktober 1858

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 10.

3. 559. a (2) Nr. 2564.

Konkurs-Ausschreibung.

Nachdem die hohe k. k. Landesregierung zu Laibach mit Erlaß vom 3. September l. J., Z. 15606, die Genehmigung zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in der Stadt Tschernembl zu erteilen befunden hat, so wird hiemit diefalls der Konkurs bis Ende November l. J. mit dem Beifuge ausgeschrieben, das Bewerbet ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis hin hie amts zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Tschernembl in Krain am 6. Oktober 1858.

3. 1874. Nr. 4537.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Cäcilia Samassa, durch Herrn Dr. Zwayer von Laibach, gegen Andreas Kosi von Kaplavas, wegen aus dem Vergleiche odo. 21. Jänner 1854, Z. 765, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelstätten sub Urb. Nr. 543 vorkommenden Ganzhuben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3227 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 24. September, auf den 25. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Juli 1858.

Nachdem zu der auf den 24. September l. J. anberaumten Tagfahung keine Kauflustigen erschienen sind, wird zur zweiten auf den 25. Oktober l. J. angeordneten geschritten.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. September 1858.

3. 1860. (2) Nr. 2763.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Marott von Stadtberg, gegen Anna Sluga von Schenien und Blasius Boschitz von Snoschet, Vormünder der Johann Sluga'schen minderj. Erben, wegen schuldigen 334 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nr. 191, der Herrschaft Thurn am Hart sub Dom. Nr. 35 et Berg-Nr. 309 und 313, der Straßoldogült sub Berg-Nr. 63 neu, 53 alt vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 904 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die zweite exekutive Feilbietungstagsfahung auf den 21. Oktober, und die dritte auf den 22. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 27. September 1858.